

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0009/2010
	Erstelldatum:	05.07.2010
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Krippenneubau Ammersricht		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	20.07.2010	Jugendhilfeausschuss
	26.07.2010	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf an Krippenplätzen für das kommende Kindergartenjahr wird von 29 auf 36 Plätze angehoben.

Mit der Errichtung/Einrichtung weiterer Krippenplätze in der Kindertagesstätte St. Konrad Ammersricht (12 Plätze) besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 / der Stadtrat am 08.03.2010 den weiteren Bedarf von 29 Krippenplätzen in Amberg für das kommende Kindergartenjahr ab 01.09.2010 anerkannt (siehe Sachstandsbericht hierzu).

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Kindergarten St. Josef, Raigerung, welcher zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses sein Interesse an der Schaffung von Krippenplätzen bekundet hatte, die Umsetzung in Angriff zu nehmen.

Der Träger des Kindergartens St. Josef hat nach seinem Bekunden inzwischen einen entsprechenden Antrag zur Zustimmung bei der bischöflichen Finanzkammer gestellt.

Zwischenzeitlich hat auch der Träger des Kindergartens Ammersricht Interesse an der Neuerrichtung einer Krippe (12 Plätze) bekundet (Schreiben vom 09.02.2010). Des Weiteren bestehen Überlegungen des Klinikum St. Marien in dieser Richtung (12 Plätze). Damit können in nächster Zeit 36 Krippenplätze neu entstehen.

Mit Umsetzung dieser Planungen wäre der festgestellte Bedarf von 29 Plätzen überschritten.

Mit Anruf vom 31.03.2010 teilt Frau Weber vom Caritasverband Regensburg mit, dass sie derzeit die Anträge auf Errichtung von Krippenplätzen in St. Josef Raigerung und St. Konrad Ammersricht für die bischöfliche Finanzkammer prüfe.

Hierfür benötigt sie für die Prüfung des Antrages von St. Konrad noch das Votum des zuständigen Gremiums der Stadt Amberg, ob der Bedarf von weiteren Krippenplätzen für St. Konrad gesehen wird, da im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.02.2010 nur St. Josef erwähnt sei.

Das Jugendamt hat sich mit dem Antrag von St. Konrad und den eventuellen Auswirkungen auf den städtischen Kindergarten befasst.

Es zeigt sich, dass die Krippe in Luitpoldhöhe mit seinen 12 Plätzen überwiegend von Kindern anderer Stadtteile belegt ist und vermutlich auch weiter darauf angewiesen sein wird. Dies gilt auch für die altersgemischte Kindergartengruppe im städtischen Kindergarten Luitpoldhöhe (13 + 6).

Derzeit belegen 1 Krippenkind und 9 Kindergartenkinder = 10 Kinder aus dem Stadtteil Luitpoldhöhe die städtische KiTa mit 31 Plätzen. Damit trägt die städtische KiTa, insbesondere zur Deckung des Gesamtbedarfs, an Betreuungsplätzen in Amberg bei.

Die Situation für die Kindertagesstätte Luitpoldhöhe wird sich weiter verändern, wenn die KiTa Ammersricht eine eigene Krippe einrichtet, da die Kinder aus dem Stadtteil Ammersicht (derzeit 3) dann auch dort die Krippe besuchen werden und nicht mehr die Krippe in Luitpoldhöhe.

Allerdings hat der Kindergarten Luitpoldhöhe derzeit eine Nachfrage aus dem Landkreis, da Eltern auf dem Weg zur Arbeit nach Amberg ihr Kind im Kindergarten Luitpoldhöhe in Betreuung geben.

Zudem könnte eine gesetzliche Änderung kommen, die das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Wahl des Betreuungsplatzes stärken wird. Dies könnte sich evtl. positiv auf den Kindergarten Luitpoldhöhe auswirken (Landkreiskinder).

Nachdem die bischöfliche Finanzkammer bei ihrer Entscheidungsfindung die politische Entscheidung des städtischen Gremiums zugrunde legt, ist eine Entscheidung über den Antrag des Trägers der KiTa Ammersricht zur Neuerrichtung einer Krippe mit 12 Plätzen notwendig.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Bedarfslage für Krippenplätze und der Bedarfsfeststellung im Jugendhilfeausschuss vom 09.02.2010 vor, den Bedarf auf 36 Plätze zu erhöhen und dem Antrag des Trägers, des KiGa St. Konrad in Ammersricht, zu entsprechen.

Des Weiteren sollen die Überlegungen des Klinikums St. Marien weiter verfolgt werden.

(Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor)